

Stadt Gadebusch

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Gadebusch

Betrifft: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Solarpark Deponie Gadebusch/ Bendhof“

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Gadebusch in der Sitzung am 18.07.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Gadebusch, begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten: durch die Gemeindegrenze zu Lützwitz und Flächen für die Landwirtschaft,
- im Süden: durch Flächen für die Landwirtschaft und das Bendhofer Moor
- im Westen: durch einen schmalen Saum landwirtschaftlich genutzter Flächen und darauffolgend Flächen für die Forst.

und die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 26.04.2017 bis zum 31.05.2017

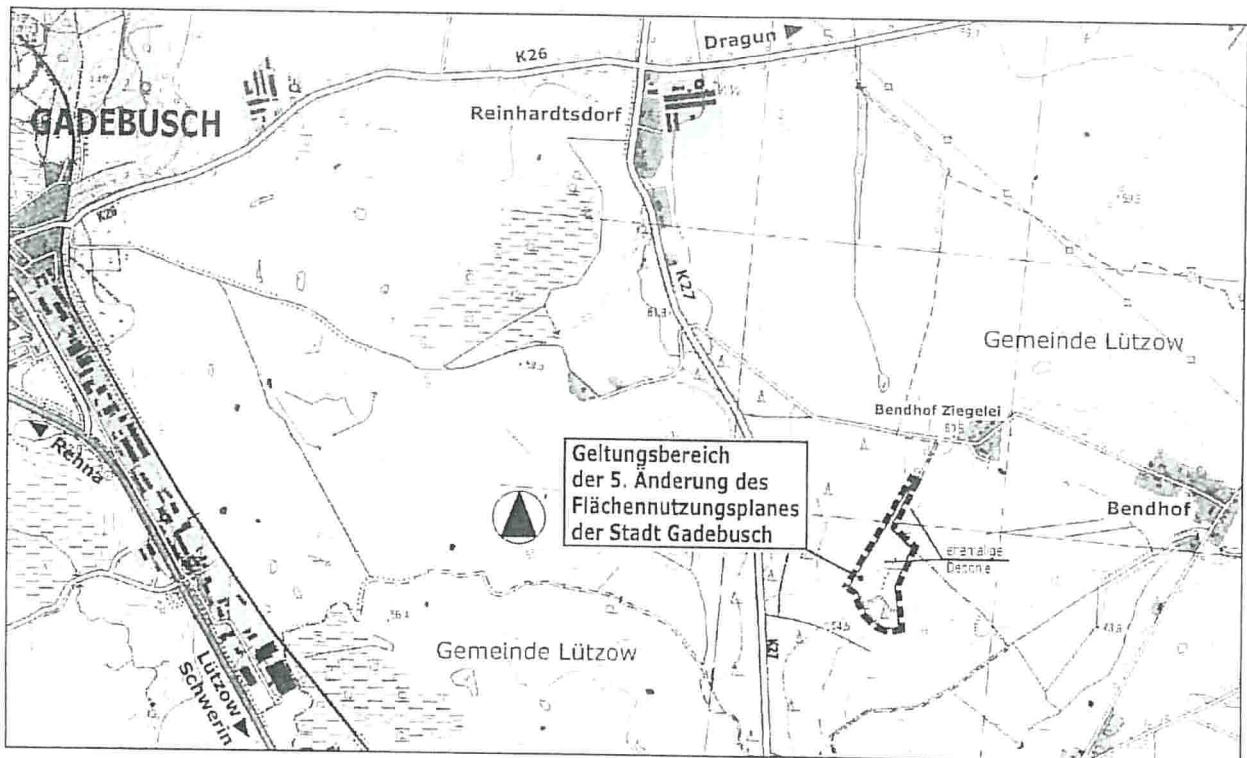
im Bauamt der Stadt Gadebusch Am Markt 1, 19205 Gadebusch während folgender Öffnungszeiten

- Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift hervorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Gadebusch deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonstiges Sondergebiet – Erneuerbare Energie – Solarpark“ ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- [1] Umweltbericht als Bestandteil der Begründung.
- [2] bereits vorliegende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch
 - [2.1] Landkreis Nordwestmecklenburg vom 04.05.2016,
 - [2.2] Landesforst M-V Forstamt Grevesmühlen vom 19.04.2016

Hinsichtlich der Umweltbelange wurde insbesondere die Auswirkung der möglichen Bebauung auf die nachfolgend aufgeführten Schutzgüter geprüft. Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in [1].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verkehrsanbindung, Vorbelastungen durch ehemalige Deponienutzung, Konversion, Erholungswert und Landschaftsbild, Blendwirkungen.
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen finden sich in [1], [2.1], [2.2].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotop- und Waldbestand, Flächeninanspruchnahme und voraussichtliche Auswirkungen auf Biotope, Beschattung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Einhaltung des Waldschutzabstandes, Biotopschutz, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie CEF-Maßnahme.
- Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Boden finden sich in [1].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, altlastenbezogene Gefährdungsabschätzung, Konversion, Bodengrundgutachten, ehemalige Nutzung Tonabbau und Deponie, Abdeckung, Deponiekörper, Durchlässigkeit, Art der Installation.
- Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Wasser finden sich in [1], [2.1].

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: altlastenbezogene Gefährdungsabschätzung, Beprobung Grundwassermessstellen, Bodengrundgutachten, vorhandene hydrogeologische Gutachten, gefahrlose Versickerungsfähigkeit, Umgang Oberflächenwasser, Sicherung Grundwasser, Maßnahme gegen Erosionsrinnen.
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima, Luft finden sich in (1).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kleinklimatische Veränderungen, Unterstützung des Leitbildes „Energiewelt 2020“ Mecklenburg-Vorpommern.
- Umweltbezogene Informationen zur Beurteilung der Auswirkungen auf Menschen, Gesundheit und Bevölkerung finden sich in (1), (2.1).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Umwelteinwirkungen durch Solaranlagen, Geräusche und Gerüche.
- Umweltbezogene Informationen zur Beurteilung der Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen/ Abwässern finden sich in (1).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Einbindetiefe, Bodengrundgutachten, Lichtreflexion, Umgang mit Abfällen und zu entsorgendem Bodenaushub
- Umweltbezogene Informationen zur Beurteilung der Nutzung erneuerbarer Energien/ sparsame, effiziente Nutzung von Energie finden sich in (1)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Installation einer Solarstromanlage, Ziele des Landes und der Planungsregion Westmecklenburg.
- Umweltbezogene Informationen zur Beurteilung der Landschaftspläne sowie sonstige Pläne finden sich in (1), (2.1), (2.2)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Aufforstungsfläche westlich des Plangebietes, Einhaltung bzw. Unterschreitung des Waldschutzabstandes.
- Umweltbezogene Informationen zur Beurteilung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern finden sich in (1).
- Keine Feststellung sich negativ verstärkender Wechselwirkungen, die über die bereits dargestellten Auswirkungen hinausgehen.

Gadebusch, den 22.04......2017

.....
 Stadt Gadebusch
 Der Bürgermeister



Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 22.04.2017 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.

Gadebusch, den 22.04.2017.....



.....
 Howest
 der Bürgermeister